

MARTINSHORN AUCH NACHTS?

Stellen Sie sich vor:

Sie wohnen beim Feuerwehrhaus oder an der Hauptstraße. Nachts um 3 Uhr fährt mit Blaulicht und Martinshorn die Feuerwehr an ihrem Haus vorbei. Sie werden wach! Was denken Sie?

Das Erste, falls Sie Kinder haben, sind alle unsere Kinder Zuhause? Vermutlich schauen Sie etwas unruhig nach, ob alle Kinder Zuhause sind.

Der nächste Gedanke wird sein- Müssen die so einen Krach machen und mich in meiner wohlverdienten Nachtruhe stören, obwohl die Straßen um diese Uhrzeit frei sein sollten?!

Um es mit einem Wort zu sagen: **Ja!**

Warum das so ist, möchten wir Ihnen hier erläutern. Denn: **Blaulicht und Martinshorn sind keine freiwillige Angelegenheit, sie sind gesetzlich vorgeschrieben!**

Wie Sie vielleicht wissen, haben Einsatzfahrzeuge im Einsatzfall gewisse Sonderrechte. So darf die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten, rote Ampeln überfahren oder sogar gegen die Fahrtrichtung in Einbahnstraßen gefahren werden - um nur einige Beispiele zu nennen.

Was nun aber von Blaulicht und Martinshorn (Sondersignal) direkt abhängt, ist das sogenannte "Wegerecht". Dies heißt, dass alle anderen Verkehrsteilnehmer dem Einsatzfahrzeug sofort freie Bahn zu verschaffen haben. Dieses Wegerecht - so hat es der Gesetzgeber eindeutig und unmissverständlich klargestellt - gilt aber nur, wenn Blaulicht und Martinshorn zusammen verwendet werden. **Egal ob dies tagsüber oder nachts** ist - Blaulicht allein reicht hierfür nicht aus.

Gerade in der Nacht ist das aber umso wichtiger! Denn wer rechnet zu nachtschlafender Zeit, zu der ohnehin fast niemand mehr unterwegs ist, damit, dass plötzlich ein Einsatzfahrzeug bei Rot durch die Ampel oder über eine Kreuzung fährt? Vermutlich, würden Sie sich wundern was teilweise nachts um 3 Uhr, auch in Mulsum, noch für ein Verkehr ist. Gerade zu den Zeiten, wo die Diskotheken in der näheren Umgebung geöffnet haben.

Das Sondersignal dient also vor allem auch dem Schutz aller anderen Verkehrsteilnehmer, die sich eventuell im Fahrweg des Einsatzfahrzeugs befinden.

Nicht zuletzt haben auch die Richter hier ganz klar ein Machtwort gesprochen. Wenn der Fahrer eines Einsatzfahrzeugs nur mit Blaulicht, ohne Martinshorn fährt, auch nachts - und es dabei zum Unfall kommt, handelt dieser Einsatzfahrer grob fahrlässig und wird dafür zur Verantwortung gezogen. Je nachdem drohen dem Fahrer dann sogar Geld- und im Extremfall Gefängnisstrafen.

Wenn man dann noch bedenkt, dass die Einsatzkräfte, die die schweren Feuerwehrfahrzeuge steuern, wenige Minuten zuvor selbst noch im Bett lagen und am nächsten Tag wieder ihrem normalen Beruf nachgehen müssen, wird die Verantwortung, die auf den Schultern dieser Fahrer lastet, vielleicht etwas deutlicher.

Bitte denken Sie daran: Wenn Sie nachts vom Lärm eines Einsatzfahrzeugs geweckt werden, können Sie sich verärgert umdrehen und wieder weiterschlafen. Für uns beginnt hier aber erst ein vielleicht stundenlanger Einsatz - oder nach einem Verkehrsunfall mit Verletzten, diese Bilder verfolgen manchen Feuerwehrmann noch einige Zeit im Bett und hindern ihn daran gleich wieder einzuschlafen. Trotzdem müssen auch wir am nächsten Morgen wieder zur Arbeit.